

Inhaltsverzeichnis

Straßenbenennung

Bekanntmachung vom 30. Juli 2018 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6/16 „Eckenbergstraße, Am Luftschaft (ALDI-Nord Campus)“

Sonstige Bekanntmachungen

- Sparkasse Essen

Öffentliche Zustellungen

Amt für Straßen und Verkehr:

Straßenbenennung

1. Die zuständige Bezirksvertretung hat folgende **Platz- und Straßenbenennung** beschlossen:

| Alte Bezeichnung | Neue Bezeichnung | Bezirksvertr. Beschluss vom |
|------------------|------------------|-----------------------------|
|------------------|------------------|-----------------------------|

Stadtteil Nordviertel

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1. Benennung eines Platzes im RWE Gelände an der Altenessener Straße/ Grillostraße – Arbeitsbezeichnung H 35 – | RWE Platz – Schl.Nr. 02210 – | I/10.07.2018 |
| 2. Benennung einer Straße im RWE Gelände an der Altenessener Straße/ Grillostraße – Arbeitsbezeichnung I 35 – | Victoria-Mathias-Straße – Schl.Nr. 02211 – | I/10.07.2018 |

2. **Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:**

| Alte Bezeichnung | Neue Bezeichnung |
|------------------|------------------|
|------------------|------------------|

Stadtteil Nordviertel

- | | |
|--|------------------------|
| Altenessener Straße 37 BV: Az. 61-51-09399-2017 (Neubau Bürocampus (Gebäude A), Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstücke 394, 395,563) | RWE Platz 1 |
| Altenessener Straße 37 BV: Az. 61-51-09399-2017 (Neubau Bürocampus (Gebäude B), Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstücke 394, 563) | RWE Platz 2 |
| Altenessener Straße 37 BV: Az. 61-51-09399-2017 (Neubau Bürocampus (Gebäude C), Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstück 563) | RWE Platz 3 |
| Altenessener Straße 27 bleibt (Östlicher Eingang, Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstücke 560, 562) | Altenessener Straße 27 |

| Alte Bezeichnung | Neue Bezeichnung |
|--|----------------------------|
| Altenessener Straße 27 (Nördlicher Eingang, Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstücke 560, 562) | RWE Platz 6 |
| Altenessener Straße 35 bleibt (Östlicher Eingang, Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstück 564) | Altenessener Straße 35 |
| Altenessener Straße (Westlicher Eingang (Neu), bisher ohne Hausnummer Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstück 564) | RWE Platz 7 |
| Grillostraße 3 (Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstück 512) | Victoria-Mathias-Straße 2 |
| Grillostraße 3A (Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstücke 308, 512 ,544) | Victoria-Mathias-Straße 4 |
| Grillostraße Gebäude Brennstoffzelle, bisher ohne Hausnummer, (Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstücke 511, 512 ,519, 522,544) | Victoria-Mathias-Straße 6 |
| Grillostraße BV: Az. 61-51-02425-2018 (Neubau Parkhaus, Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstücke 565, 566, 567, 568) | Victoria-Mathias-Straße 14 |
| Grillostraße 5 (Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstück 548) | Victoria-Mathias-Straße 15 |
| Grillostraße 7 (Gemarkung Essen, Flur 19, Flurstück 557) | Victoria-Mathias-Straße 17 |

Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).

13. August 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

☎ 88-66 590

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:

Bekanntmachung
vom 30. Juli 2018
des Satzungsbeschlusses für den
Bebauungsplan
Nr. 6/16

„Eckenbergstraße, Am Luftscht (ALDI-Nord Campus)“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 13. Juni 2018 den Bebauungsplan Nr. 6/16 „Eckenbergstraße, Am Luftscht (ALDI-Nord Campus)“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 10 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VII, Stadtteil Kray.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Autobahn 40 (Ruhrschnellweg) samt der Anschlussstelle Essen-Frillendorf (neu), wobei das Betriebsgelände der Firma BUDERUS und die östlich des Betriebsgeländes der Firma BUDERUS gelegene Parkplatzfläche ausgenommen sind,
- im Osten durch die Eckenbergstraße,
- im Süden durch die Straßen „Hängebank“ und „Am Luftscht“ sowie
- im Westen durch die Schönscheidtstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 6/16, seine Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags
08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs 08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 6/16 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6/16 „Eckenbergstraße, Am Luftscht (ALDI-Nord Campus)“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

30. Juli 2018 Der Oberbürgermeister
i. V.
Best

☎ 88-61 319

(Plan siehe Seite 252)

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen:

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

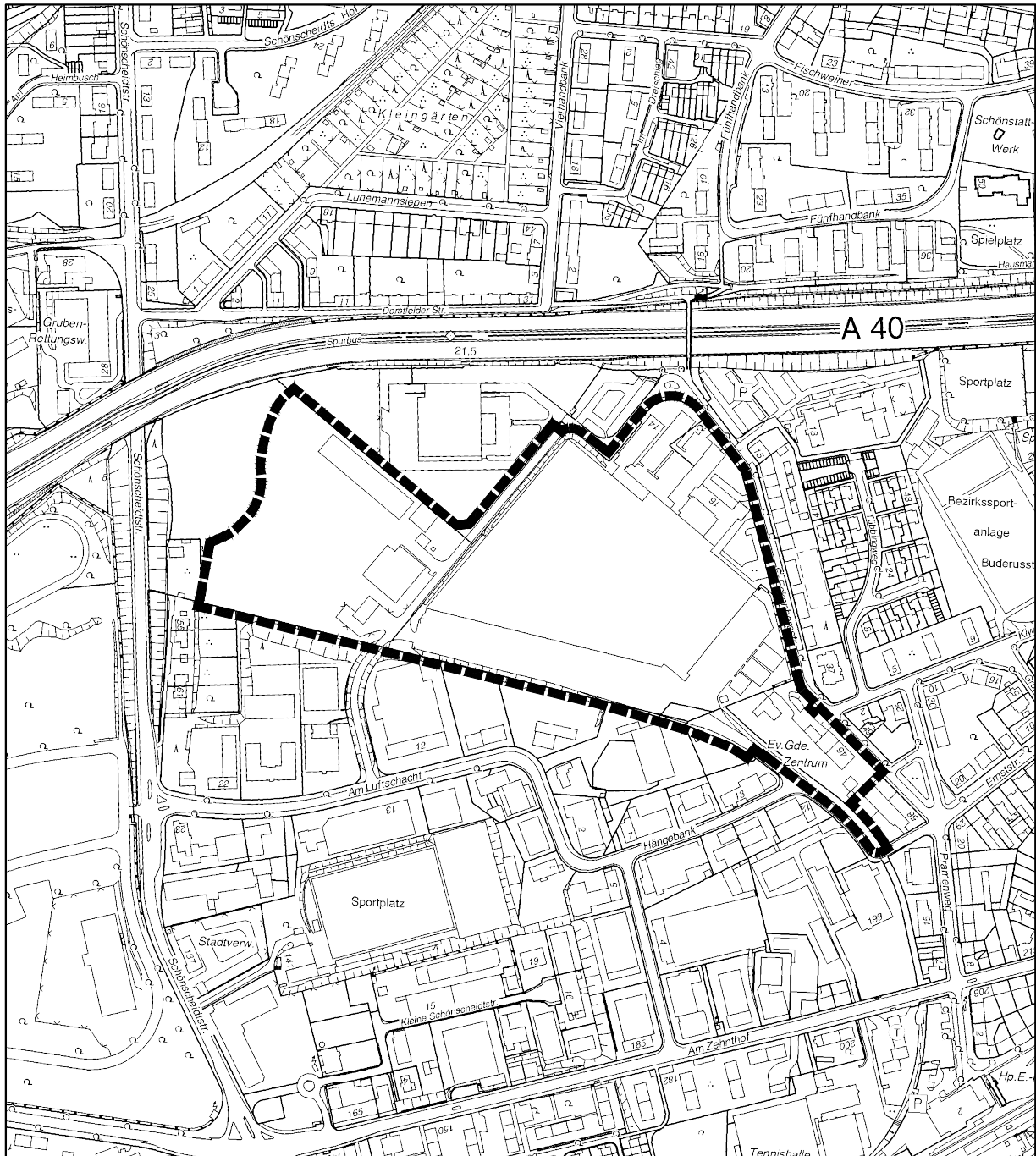
| | |
|---------------|---------------|
| 300 140 400 7 | 300 140 885 9 |
| 300 146 792 1 | 319 124 102 9 |
| 334 141 931 9 | |

07.08.2018

Sparkasse Essen
Remmer Hopp

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 6/16
"Eckenbergstraße/Am Luftschacht
(ALDI-Nord Campus)"

Stadtbezirk : VII
Stadtteil : Kray



Plangrundlage: DGK

M 1: 5000 (im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

| Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift | zuständiges Amt |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|
| Allam, Saleh | Viehofer Platz 13, 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332 |
| Amankona, Charles | | Jugendamt, ☎ 88-51 266 |
| Bouchaouf, Mourad | | Jugendamt, ☎ 88-51 627 |
| Casanova da Costa Malfeito, Manuel Augusto | Lindenallee 55, 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 176 |
| Chqofoia, Dato | Krawehlstr. 59, 45130 Essen | Ordnungsamt, ☎ 88-32 762 |
| David, Isabelle | | Jugendamt, ☎ 88-51 668 |
| El Mohamad El Merhi, Hossein | Düsseldorfer Str. 19, 45145 Essen | JobCenter Essen West, ☎ 88-56 933 |
| Ferizovic, Ferdi | Martin-Luther-Str. 115, 45144 Essen | JobCenter Essen West, ☎ 88-56 914 |
| Fußbahn, Jennifer | Maxstr. 71, 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 176 |
| Hossain, Atoar | Engelbertstr. 15, 45127 Essen | Ordnungsamt, ☎ 88-33 333 |
| Ion, Violeta | Johanniskirchstr. 498, 45329 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 128 |
| Jumma, Kadar | | Jugendamt, ☎ 88-51 657 |
| Meinert, Dominik | | Jugendamt, ☎ 88-51 634 |
| Nguyen, Hoàng Anh | Rahmstr. 128, 45326 Essen | Ordnungsamt, ☎ 88-33 333 |
| Temel, Sibel | | Jugendamt, ☎ 88-51 668 |
| Vid, Gennady | | Jugendamt, ☎ 88-51 273 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:



Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

| | |
|--------|---|
| ABI | Amtsblatt der Stadt Essen |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BBauG | Bundesbaugesetz |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| B-Plan | Bebauungsplan |
| DSchG | Denkmalschutzgesetz |
| FNP | Flächennutzungsplan |
| Gem. | Gemarkung |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GO NRW | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| GV NRW | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilfegesetz |
| KAG | Kommunalabgabengesetz |
| OBG | Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden |

| | |
|-----------|--|
| PBefG | Personenbeförderungsgesetz |
| SGV NRW | Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen |
| StrWG NRW | Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen |
| TVgG-NRW | Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen |
| VOB | Verdingungsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| VwVfG NRW | Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen |